

Institutionelles Schutzkonzept für das Pädagogische Zentrum der Bistümer im Lande Hessen

1. Das Pädagogische Zentrum der Bistümer im Lande Hessen (PZ)

Das Pädagogische Zentrum der Bistümer im Lande Hessen ist ein kirchliches Institut der Lehrerfort- und weiterbildung. Es übernimmt im Auftrag der hessischen Diözesen Fulda, Limburg und Mainz die Aufgabe, Lehrkräfte im Religionsunterricht und Personal an katholischen Schulen durch Fort- und Weiterbildung in der Wahrnehmung ihres kirchlichen, fachlichen und pädagogischen Auftrages zu unterstützen. Es bietet halb-, ein- und mehrtägige Fortbildungen, sowie Zertifikatskurse online und präsentisch an in den Themenfeldern

- a) Unterrichtsentwicklung
- b) Persönliche Entwicklung und Professionalität
- c) Schulentwicklung.

Das PZ ist im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Lehrkräfteakademie und dem HMKBC beauftragt, ein „qualitativ hochwertiges Fortbildungsangebot für Lehrkräfte in Katholischer Religion“ anzubieten. Es führt im Auftrag der Lehrkräfteakademie Hessen den Weiterbildungskurs für das Fach Katholische Religion durch.

Es verantwortet, abwechselnd mit dem ILF Mainz, die Organisation der Ausbildungskurse Schulpastoral für die Diözesen Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier.

Das PZ kooperiert mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, der Lehrkräfteakademie, dem Religionspädagogischen Institut (rpi) der EKKW und EKHN, dem Institut für Lehrerfort- und weiterbildung (ILF) Mainz, dem Theologisch-Pastoralen Institut (tpi) Mainz sowie den Schul-Dezernaten und -Abteilungen der Trägerdiözesen. Darüber hinaus gibt es weitere Kooperationen mit Partner*innen aus dem Bildungsbereich im Rahmen einzelner Fortbildungen.

In diesem Aufgabenkontext gelten für das PZ und seine Mitarbeitenden die in den hessischen Bistümern in Kraft gesetzten Regelungen zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt.

2. Die Ausrichtung unserer Arbeit

Das PZ tritt in seiner Programmgestaltung und der Umsetzung des Programms stets für die Würde und Integrität der Menschen ein. Das gilt für die Teilnehmer*innen an unseren Veranstaltungen, darüber hinaus wird in unseren Veranstaltungen auch darauf geachtet, dass sie in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und konkreten Gestaltung diesem Anspruch gerecht werden. So sollen unsere Veranstaltungen einen Beitrag dazu leisten, die Integrität und Würde von Kindern und Jugendlichen zu stärken, mit denen die Lehrer*innen und pä-

Institutionelles Schutzkonzept PZ

dagogischen Fachkräfte arbeiten. Mitarbeitende und Referent*innen des PZ achten die Rechte und die individuellen Bedürfnisse jeder Person, wahren deren persönliche Grenzen und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept dient dazu, Risiken für Missbrauch, Gewalt, Diskriminierung und andere Formen der Schädigung zu minimieren und ein sicheres Umfeld zu fördern. Damit tritt es für eine Kultur des Hinsehens ein.

3. Begriffsklärungen

Das Schutzkonzept des PZ schließt sich den Begriffsbestimmungen der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz an. Unter der Überschrift „sexualisierte Gewalt“ werden dort die Begriffe „Grenzverletzungen“, „sexuelle Übergriffe“ und „strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt“ genauer beschrieben.¹ Für die Begriffsbestimmung von Geistlichem Missbrauch lehnt sich das Schutzkonzept an die Beschreibungen in der entsprechenden Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz an und versteht darunter jede bewusste oder unbewusste Handlung gegen die geistliche Selbstbestimmung eines Menschen im Kontext des geistlichen oder religiösen Lebens.

4. Wahrnehmung der Risikopotenziale

a. Zielgruppen

Das Angebot des PZ richtet sich an erwachsene Personen, die in der Regel als Lehrer*innen im Schuldienst beschäftigt sind. Hierarchische Strukturierung, unterschiedliche Rollen und Funktionen können im Schulwesen auch zu Abhängigkeitsverhältnissen führen, die Machtausübung oder manipulative Situationen begünstigen können.

Teilnehmende können im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen oder von Zertifikatskursen mit mehreren Modulen (wie zum Beispiel zur Gewaltfreien Kommunikation oder der Ausbildung zur Schulpastoral) eine bestimmte Vertrautheit untereinander erlangen oder ein Wissen übereinander teilen, das Grenzüberschreitungen oder sexualisierte Gewalt begünstigen könnte. Die Einflussnahme auf diese Konstellationen liegt in der Regel außerhalb des Gestaltungsbereichs der Mitarbeitenden und Referent*innen des PZ.

¹ Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Rahmenordnung Prävention) vom 21. Juni 2021, dort unter Nr. 11. Abrufbar unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf (abgerufen am 09.12.2025)

Institutionelles Schutzkonzept PZ

Teilnehmende an Weiterbildungskursen Kath. Religion sind von Dozent*innen und der Studienleitung insofern abhängig, als diese Personengruppen auch als Prüfende auftreten und Entscheidungen über die Erweiterung der Lehrbefähigung treffen.

Generell wird von allen hauptamtlichen Mitarbeitenden und externen Referent*innen ein wertschätzender, respektvoller und achtsamer Umgang mit Teilnehmenden und Beteiligten an Veranstaltungen bzw. in jeglicher Kommunikation vorausgesetzt.

Minderjährige sind explizit nicht die Zielgruppe der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des PZ. Alle damit verbundenen Gefährdungslagen sind deshalb nicht Gegenstand dieses Schutzkonzepts.

Ebenso richtet sich das Angebot des PZ nicht an schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene im Sinne der Rahmenordnung, so dass auch diese Personengruppe und die mit ihr verbundenen Gefährdungssituationen nicht Gegenstand dieses Schutzkonzeptes sind.

b. Besondere Situationen

1:1-Situationen in Beratungs- und Begleitgesprächen: Beratungsgespräche mit Teilnehmenden finden selten statt, Supervisionsgespräche finden in der Regel (Schulpastoral-Ausbildung) als Gruppensupervision statt. Die Professionalität der hauptamtlichen Mitarbeitenden im PZ wie auch der Referent*innen bieten eine Gewähr für einen respektvollen und achtsamen Umgang in diesen Situationen.

Körperkontakt bei bestimmten Fortbildungsformaten: Im Kontext von Stimmbildung, Entspannungsübungen, Einheiten von Yoga oder Tai-Chi oder vergleichbaren Angeboten kann Körperkontakt zwischen Referent*innen und Teilnehmenden oder von Teilnehmenden untereinander erforderlich sein. Diese Elemente haben ihren Ort in der Regel im Rahmen von Übungssituationen mit mehreren Anwesenden. Referent*innen haben im Rahmen ihrer Qualifizierung gelernt, diese Übungen mit Respekt durchzuführen und es zu akzeptieren, wenn jemand Körperkontakt vermeiden möchte. Körperkontakt erfolgt ausschließlich dort, wo er erforderlich ist und ausdrücklich erlaubt wird.

c. Räumlichkeiten

Das PZ nutzt für seine Veranstaltungen in der Regel Räume in kirchlichen Tagungshäusern oder Räume in den Schulen, die Pädagogische Tage oder Schulinterne Lehrerfortbildungen mit dem PZ durchführen. Sowohl kirchliche Tagungshäuser wie das Wilhelm-Kempfhäuser wie auch Schulen verfügen über eigene Schutzkonzepte bzw. sind in den diözesanen Schutzkonzepten berücksichtigt.

5. Präventionsstrukturen

a. Mitarbeitende

Mitarbeitende des PZ sind Angestellte des Bistums Limburg. Das Bistum Limburg verpflichtet die Mitarbeitenden zur Kenntnisnahme der geltenden Präventionsordnungen und zur Vorlage eines Führungszeugnisses. Da keine Angebote für Personengruppen gemacht werden, die in den entsprechenden Vorschriften des BZRG §30 a in Verbindung mit den Vorschriften der SGB VIII, IX und XII genannt werden, müssen die Mitarbeitenden des PZ kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das Bistum Limburg verlangt die Vorlage eines einfachen Führungszeugnisses. Pädagogische Mitarbeitende sind in der Thematik der Prävention entsprechend der Vorgaben des Bistums geschult.

b. Referent*innen/ Dozent*innen

Für das PZ sind meistens Personen, die nicht beim Bistum Limburg beschäftigt sind, als Referent*innen tätig. Daher ist es für das PZ wichtig, die Referent*innen über das Institutionelle Schutzkonzept zu informieren. Aufgrund der Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz in Bezug auf sexualisierte Gewalt und aufgrund der Rahmenordnung Prävention kann davon ausgegangen werden, dass Referent*innen, die im kirchlichen Dienst eines anderen Bistums beschäftigt sind, entsprechend geschult sind und über die in ihren Bistümern geltenden Nachweise verfügen. Gleiches gilt für Referent*innen, die bei einer evangelischen Landeskirche beschäftigt sind.

Referent*innen, die keinen kirchlichen Arbeitgeber in Deutschland haben, verfügen in der Regel nicht über entsprechende Nachweise. Daher wählt das PZ folgendes Vorgehen: Referent*innen erhalten im Rahmen der Zusendung der „Vereinbarung über eine Referent*innentätigkeit“ durch Mitarbeitende der Verwaltung einen Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept des PZ, auf den Verhaltenskodex und auf die vorhandenen Beschwerdewege. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung gilt, dass diese Dokumente zur Kenntnis genommen wurden.

c. Kooperationspartner*innen

Kooperationspartner*innen des PZ werden, vor allem insofern es sich um nichtkirchliche Institutionen handelt, auf das Schutzkonzept des PZ hingewiesen.

d. Kommunikation

Das Institutionelle Schutzkonzept wird auf der Homepage des PZ veröffentlicht. Teilnehmende und Referent*innen werden in geeigneter Weise auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Institutionelles Schutzkonzept PZ

e. Verhaltenskodex

Für die Arbeit im PZ und die Mitwirkung und Teilnahme an den Veranstaltungen des PZ soll folgender Verhaltenskodex gelten:

Verhaltenskodex für Mitwirkende

Das PZ sieht es als seine Aufgabe an, sowohl für Teilnehmer*innen als auch für Referent*innen eine gute und sichere Umgebung zu gewährleisten. Für alle Mitwirkenden an Veranstaltungen des PZ gilt folgender Verhaltenskodex.

- Ich bin bereit, durch mein Verhalten zur Weiterentwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Wertschätzung beizutragen.
- Ich begegne allen Menschen mit Respekt und achte die körperlichen, seelischen und persönlichen Grenzen anderer ebenso wie meine eigenen.
- Ich achte im Umgang mit Kolleg*innen, mit Teilnehmer*innen und Kooperationspartner*innen auf eine für beide Seiten stimmige Balance von Nähe und Distanz.
- Körperkontakt z.B. im Rahmen von Übungseinheiten bei Fortbildungen erfolgt nur, wenn er angemessen und ausdrücklich erlaubt ist.
- Ich schaffe transparente Situationen – zum Beispiel durch offene Türen, klar vereinbarte Orte und Zeiten für Gespräche.
- Ich verwende eine Sprache, die andere achtet. Abwertende, sexualisierte, herabwürdigende oder diskriminierende Aussagen haben im PZ keinen Platz. Auch in digitalen Räumen achte ich auf höflichen und wertschätzenden Austausch.
- Ich spreche andere bei problematischem Verhalten direkt und respektvoll an – oder ziehe eine zuständige Person hinzu.
- Wenn ich in einer beratenden, leitenden oder entscheidenden Rolle bin, bin ich mir meiner Verantwortung und der damit verbundenen Macht bewusst. Ich missbrauche diese Macht nicht – weder emotional, geistlich noch körperlich.
- Ich gehe vertraulich mit persönlichen und sensiblen Informationen um, die mir anvertraut werden.
- Ich übernehme Mitverantwortung für ein achtsames Miteinander. Das bedeutet auch: Ich sehe hin, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich wende mich in Unsicherheiten oder bei Verdachtsmomenten an die benannten Ansprechpersonen oder Vertrauensstellen.
- Ich weiß, dass Betroffene besonderen Schutz und ernsthafte Unterstützung verdienen.

Institutionelles Schutzkonzept PZ

f. Beschwerdewege und Ansprechstellen bei Erfahrungen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt

Jede*r Teilnehmer*in hat die Möglichkeit und das Recht, sich bei wahrgenommenen Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt an eine der benannten Stellen zu wenden.

Jederzeit stehen ihnen als Ansprechpartner*innen auch die hauptamtlichen Referent*innen und die Leitung des Pädagogischen Zentrums zur Verfügung. Sie sichern zu, dass sie den Personen, die sie ansprechen, die für sie notwendige Unterstützung geben werden und sie ggf. mit den zuständigen Stellen innerhalb oder außerhalb des Bistums Limburg in Verbindung bringen.

Sowohl die relevanten Ansprechpartner*innen im Bistum Limburg als auch externe Ansprechpartner*innen sind unter diesen beiden Links zu finden:

<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fuer-betroffene/ansprechpersonen/sexualisierte-gewalt>

<https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/news/2023/ansprechpersonen>

Das digitale Hinweisgebersystem des Bistums Limburg ermöglicht eine vertrauliche Kontaktaufnahme mit einer externen Stelle. Diese wird jeden Hinweis auf jeden Fall prüfen.

<https://bistumlimburg.hinweisgeberexpertemeldeplattform.de/>

Verwendete Quellen/ Vorlagen

ISK des TPI Mainz/ Theologische Fortbildung Freising

ISK der KHG Frankfurt/ Main

ISK der Deutschen Ordensobernkonzferenz

ISK der Domschule Würzburg